

04.02.2015

Beschlussvorlage Nr. 2015/022

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.

Antrag der Elterninitiative "Ratzenspatz e. V." auf Gewährung einer Betriebskostenförderung für das Haushaltsjahr 2015

Beschlussvorschlag

Der Elterninitiative "Ratzenspatz e. V." wird für das Haushaltsjahr 2015 ein Betriebskostenzuschuss in Höhe von 127.496,15 EUR gewährt. Dies entspricht 354,16 EUR pro Platz und Monat bzw. 2,05 EUR pro Betreuungsstunde

Anlass und Ziele

Die Stadt Neustadt a. Rbge. ist nach der mit der Region Hannover geschlossenen Vereinbarung vom 01.01.2006 in Verbindung mit § 74 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) für die finanzielle Förderung freier Träger zuständig, wenn diese Träger von Kindertagesstätten und Tageseinrichtungen sind, für die ein Bedarf in der Kindertagesstättenplanung ausgewiesen ist oder die zur tatsächlichen Bedarfsdeckung erforderlich sind.

Finanzielle Auswirkungen

	einmalige Kosten:	jährliche Folgekosten
Betrag:	127.496,15 EUR	
Haushaltsjahr:	2015	

Gremium	Sitzung am	Beschluss		Stimmen			
		Vor-schlag	abwei-chend	einst.	Ja	Nein	Enthal-tung
Jugend- u. Sozialaus-schuss	12.02.2015						
Verwaltungsausschuss	23.02.2015						

Begründung

Die Elterninitiative "Ratzenspatz e. V." betreibt im städtischen Gebäude Am Goetheplatz eine Kinderkrippe mit zwei Gruppen à 15 Plätzen für Kinder im Alter von ein bis drei Jahren. Die Kernbetreuungszeit beträgt täglich acht Stunden zuzüglich eines Sonderdienstes von 1 Stunde. Die angebotenen Plätze sind vollständig belegt.

Der Träger beantragt für das Jahr 2015 für die Einrichtung einen Betriebskostenzuschuss in Höhe von insgesamt 127.496,15 EUR. Die Kalkulation ist der **Anlage 1** zu entnehmen.

In den Vorjahren ist die Einrichtung wie folgt seitens der Stadt Neustadt a. Rbge. gefördert worden:

Jahr	Betrag	Bemerkung	Betrag pro Platz und Monat	Betrag pro Betreuungs-stunde *)	Anzahl Betreu-ungsplätze
2011	45.708,49 EUR		253,36 EUR	1,47 EUR	15 Krippe
2012	49.819,47 EUR	Personalkosten für die dritte Kraft erstmalig eingeflossen, Veränderung von Kernbetreuungs- und Sonderdienstzeit, Anpassung der Elternbeiträge an die städtischen Gebührensätze	276,77 EUR	1,60 EUR	15 Krippe
2013	63.768,75 EUR	Umzug in die städtischen Räume Am Goetheplatz, ab 1.8. Erweiterung auf 2 Krippengruppen, umzugsbedingte zusätzliche Anschaffungen	durch Angebotswechsel im lfd. Kita-Jahr nicht aussagekräftig, daher keine Angabe		Jan.-Jul. 15 Krippe Aug.-Sep. 30 Krippe
2014	125.856,44 EUR	Erweiterung der Kernbetreuungszeit ab Oktober 2014	354,16 EUR	2,05 EUR	30 Krippe

*) bezogen auf 230 Betreuungstage pro Jahr, 8 Kernbetreuungsstunden und 1 Sonderdienststunde pro Tag und 30 Plätze

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Neustädter Land - Familienland

Rat und Verwaltung wollen dazu beitragen, dass das Neustädter Land zum Familienland wird. Hierzu gehört auch die Bereitstellung von Einrichtungen zur Bildung und Betreuung von Kindern im Elementarbereich in hoher Qualität und angemessener Quantität. Die angebotenen Krippenplätze werden zur Erreichung dieses Ziels auch weiterhin benötigt.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsmittel sind in entsprechender Höhe im Haushaltsplan 2015 eingestellt worden.

Sachgebiet 512 - KiTas und Familienservice

Anlagen

Anlage 1 - Kalkulation